

RzF - 11 - zu § 141 Abs. 4 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 18.11.1969 - IV B 225.68 = RdL 1970 S. 305

Leitsätze

1. Ein durch Beschwerdebescheid der Spruchstelle veranlaßter und von der Flurb.Behörde aufzustellender Nachtrag zum Flurbereinigungsplan hat nicht konstitutive, sondern nur deklaratorische Wirkung.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 5 - zu § 15 FlurbG](#).